



Stadt Dahn

**Bebauungsplan
„Eybergstraße, 6. Änderung
und Erweiterung“**

FFH-Vorprüfung



**STADTPLANUNG
LANDSCHAFTSPLANUNG**

Dipl. Ing. Reinhard Bachtler
Dipl. Ing. Heiner Jakobs
Roland Kettering
Dipl. Ing. Peter Riedel
Dipl. Ing. Walter Ruppert

Freie Stadtplaner PartGmbH

Bruchstraße 5
67655 Kaiserslautern
Telefon 0631 / 36158 - 0
Telefax 0631 / 36158 -24
E-Mail buero@bbp-kl.de
Web www.bbp-kl.de

Erstellt im Auftrag der
Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland
durch



**STADTPLANUNG
LANDSCHAFTSPANUNG**

Dipl. Ing. Reinhard Bachtler
Dipl. Ing. Heiner Jakobs
Roland Kettering
Dipl. Ing. Peter Riedel
Dipl. Ing. Walter Ruppert

Freie Stadtplaner PartGmbH

Bruchstraße 5
67655 Kaiserslautern
Telefon 0631 / 36158 - 0
E-Mail buero@bbp-kl.de
Web www.bbp-kl.de

1	Anlass und Aufgabenstellung	3
2	Übersicht über die Schutzgebiete und die für ihre Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile	3
2.1	FFH-Gebiet „Biosphärenreservat Pfälzerwald“ (FFH 6812-301)	3
2.1.1	Übersicht über das Schutzgebiet	3
2.1.2	Erhaltungsziele des Schutzgebietes	5
2.1.2.1	Verwendete Quellen	5
2.1.2.2	Überblick über die Lebensräume des Anhangs I der FFH-Richtlinie	5
2.1.2.3	Überblick über die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	7
2.1.3	Sonstige im Standard-Datenbogen genannten Arten	10
2.1.4	Managementpläne/Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	10
2.1.5	Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten	10
2.2	VSG-Gebiet „Pfälzerwald“ (VSG-6812-401)	11
2.2.1	Übersicht über das Schutzgebiet	11
2.2.2	Erhaltungsziele des Schutzgebietes	12
2.2.2.1	Verwendete Quellen	12
2.2.2.2	Überblick über die Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie	12
2.2.2.3	Überblick über die gefährdeten Zugvogelarten der Vogelschutzrichtlinie	14
2.2.3	Sonstige im Standard-Datenbogen (SDB) genannten Arten	15
2.2.4	Managementpläne/Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	15
2.2.5	Funktionale Beziehungen des Vogelschutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten	15
3	Beschreibung der Wirkfaktoren	16
4	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen und Arten	16
4.1	Auswirkungen auf das FFH-Gebiet	16
4.2	Auswirkungen auf das VSG-Gebiet	17
5	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	18
6	Fazit	18
7	Literatur und Quellen	19
8	Aufstellungsvermerk	19

1 Anlass und Aufgabenstellung

Das Felsland Badeparadies in Dahn soll im Saunabereich um ein neues Ruhehaus erweitert werden. Die geplante Erweiterungsfläche ist in dem derzeit rechtsgültigen Bebauungsplan „Eybergstraße“ nicht enthalten. Somit ist eine Änderung und Erweiterung dieses Bebauungsplanes erforderlich. Die Größe des Geltungsbereiches umfasst rund 5,3 ha. Die Planung sieht die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes (SO) mit der Zweckbestimmung „Felslandbadeparadies“ vor.

Da unmittelbar angrenzend bzw. im direkten Umfeld des Schwimmbades Natura 2000-Gebiete liegen, ist eine FFH-Vorprüfung durchzuführen.

Gemäß § 34 BNatSchG sind Pläne und Projekte, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten zu einer Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes führen können, vor ihrer Zulassung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes zu überprüfen. Maßstab für die Verträglichkeitsprüfung bilden somit die Erhaltungsziele.

In FFH-Gebieten sind die FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I und die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie Prüfgegenstand (aufgeführt in Anlage 1 zum Landesnaturschutzgesetz), in VSG-Gebieten sind es die Vogelarten nach Artikel 4 der Vogelschutz-Richtlinie (aufgeführt in Anlage 2 zum Landesnaturschutzgesetz).

Aufgabe der FFH-Vorprüfung ist es, auf Grundlage bereits vorhandener Unterlagen darzustellen, ob es zu Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen kommen kann.

Können Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden, so ist eine nachgelagerte vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

Können Beeinträchtigungen nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, muss eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.

2 Übersicht über die Schutzgebiete und die für ihre Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

2.1 FFH-Gebiet „Biosphärenreservat Pfälzerwald“ (FFH 6812-301)

2.1.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Das FFH-Gebiet zieht sich in Teilflächen, die in engen funktionalen Zusammenhängen stehen, über den gesamten Pfälzerwald und hat eine Größe von 35.997 ha.¹ Im Umfeld des FFH-Gebietes liegen weitere Natura 2000-Gebiete.

¹ Gebietssteckbrief, abgerufen am 22.10.2019. Hinweis: Die Größenangabe aus der Anlage 1 des Landesnaturschutzgesetzes beträgt 35.691 ha. Aufgrund der aktuelleren Daten aus dem Gebietssteckbrief wird der Wert von 35.997 ha aufgeführt.

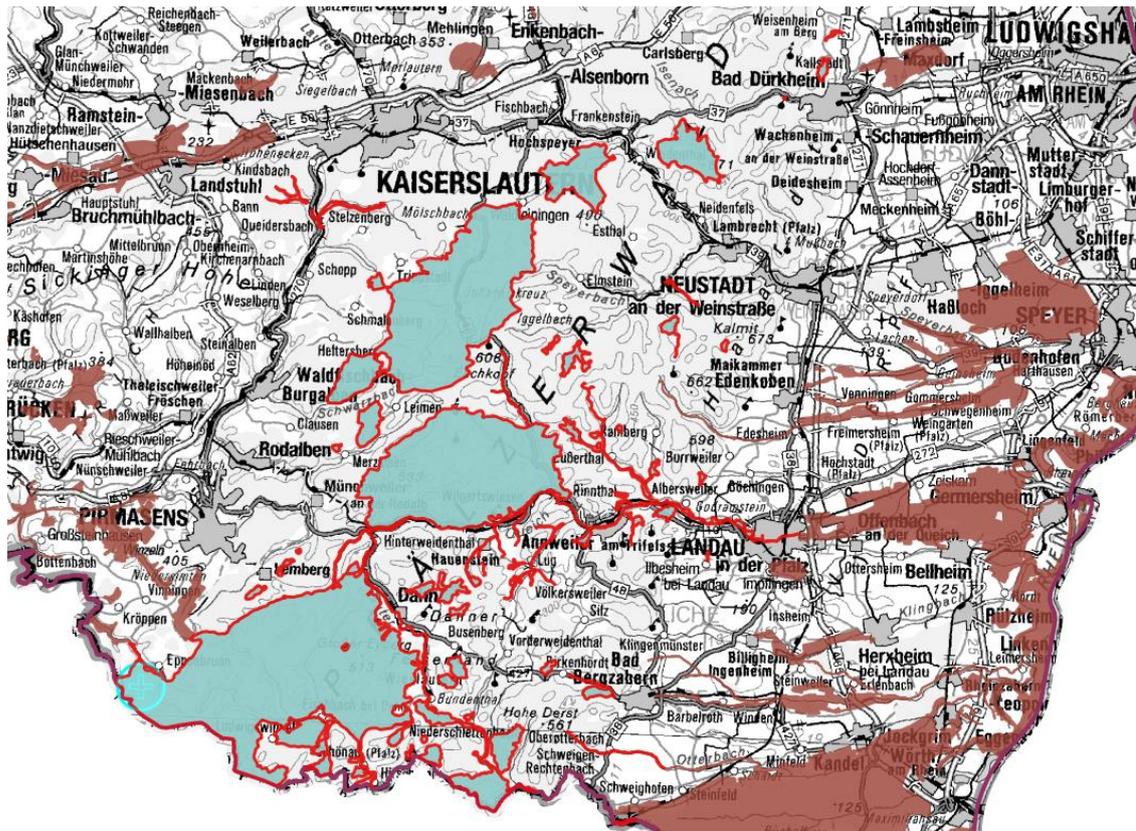


Abb. 1: Lage des FFH-Gebietes „Biosphärenreservat Pfälzerwald“ (hellblaue Hervorhebung mit rotem Rand), Quelle: LANIS RLP, 01/2020

Gemäß des Standard-Datenbogens² zum FFH-Gebiet ist es zu charakterisieren als ein „Buntsandsteingebiet des Pfälzerwalds mit großflächigen Buchen- und Eichenaltholzbeständen. Felsen, Bäche und Wiesentäler mit vielfältigen Stillgewässern. Am Ostrand kalkhaltige Trockenrasenflächen.“

Die Schutzwürdigkeit des FFH-Gebietes ist durch verschiedene Biotopkomplexe und Artvorkommen begründet:³

- *Großflächige Waldgebiete mit altholzreichen Laubwäldern*
- *Vielfältige naturnahe Gewässer*
- *Wiesen-Biotop-Komplexe*
- *Bedeutende Schmetterlingsvorkommen*
- *Fledermaus-Habitate*
- *Große Vorkommen des prächtigen Hautfarns*
- *Ungestörte Felsen*

Kulturhistorisch bedeutsam sind die

² Standard-Datenbogen abgerufen unter www.naturschutz.rlp.de, 22.10.19

³ ebenda

- *Woogtäler als landschaftstypische Ausbildung von Bachauen,*
- *alten Gerberteiche,*
- *Wald-Huteweiden und Wiesenrückenbau-Nutzung.*⁴

2.1.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Die Erhaltungsziele sind nach der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 18. Juli 2005 wie folgt definiert:

„Erhaltung oder Wiederherstellung

- *von großflächigen Buchen- und lichten Eichen-Hainbuchenwäldern, auch als Habitat für Hirschkäfer und Eremit,*
- *der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik und der Gewässerqualität der Quellen und Fließgewässer, auch als Lebensraum für eine artenreiche Fisch- und Libellenfauna und den Steinkrebs,*
- *von möglichst unbeeinträchtigten Stillgewässern und Uferzonen mit Schlammflächen, Röhricht- und Seggenflächen sowie angrenzenden moorigen Lebensräumen,*
- *von nicht intensiv genutzten Mähwiesensystemen, u.a. mit Pfeifengraswiesen und Borstgrasrasen, auch als Lebensraum für Schmetterlinge (insb. *Maculinea ssp.* und *Lycaena dispar*),*
- *von möglichst unbeeinträchtigten Felslebensräumen, darunter auch ungestörte, beschattete und feuchte Felsen, sowie steile Bachtäler mit Schluchtwäldern für den Prächtigen Hautfarn,*
- *von möglichst ungestörten Fledermausquartieren,*
- *von Kalkmagerrasen und einem vielfältigen, überwiegend offenen Mosaik aus Felsen und (Streuobst-)Wiesen vor allem am Haardtrand“*

2.1.2.1 Verwendete Quellen

- Landesnaturschutzgesetz Rheinland-Pfalz vom 6. Oktober 2015 (veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz vom 15. Oktober 2015)
- Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 18. Juli 2005
- Standard-Datenbogen, Online-Abfrage im LANIS RLP
- Artsteckbriefe unter www.natura2000.rlp.de

2.1.2.2 Überblick über die Lebensräume des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Folgende 25 Lebensraumtypen nach Anhang I wurden für das FFH-Gebiet gemeldet:⁵

⁴ ebenda

⁵ Anlage 1 zum Landesnaturschutzgesetz Rheinland-Pfalz (in Kraft getreten am 16.10.2015)

Lebensraumtyp	Code	Fläche ha im Gebiet ⁶	Erhaltungszustand ⁷
Mesotrophe Stillgewässer	3130	5	sehr gut
Eutrophe Stillgewässer	3150	10	gut
Dystrophe Seen und Teiche	3160	15	gut
Fließgewässer	3260	80	gut
Trockene Heiden	4030	10	gut
Lückige basophile Pionierrasen	6110*	1	gut
Trockenrasen mit Orchideenreichtum	6210*	20	sehr gut
Borstgrasrasen	6230*	20	gut
Steppen-Trockenrasen	6240*	20	sehr gut
Pfeifengraswiesen	6410	35	gut
Feuchte Hochstaudenfluren	6430	60	gut
Flachland-Mähwiesen	6510	400	gut
Übergangs- oder Zwischenmoor	7140	25	gut
Torfmoor-Schlenken	7150	1	gut
Silikat-Schutthalden	8150	3	sehr gut
Kalkhaltige Schutthalden	8160*	2	sehr gut
Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	8210	4	gut
Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	8220	80	sehr gut
Pionierrasen auf silikatischen Felsenkuppen	8230	20	sehr gut
Höhlen	8310	5	sehr gut
Hainsimsen-Buchenwald	9110	14.000	gut
Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald	9160	30	gut
Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	9170	100	gut
Schlucht- und Hangmischwälder	9180*	30	mittel bis schlecht
Erlen- und Eschenauenwald, Weichholz- auenwald	91E0*	150	sehr gut

* prioritärer Lebensraumtyp

⁶ Standard-Datenbogen abgerufen unter www.naturschutz.rlp.de, 22.10.19

⁷ ebenda

2.1.2.3 Überblick über die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Folgende 20 Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II wurden für das FFH-Gebiet gemeldet:⁸

⁸ Anlage 1 zum Landesnaturschutzgesetz Rheinland-Pfalz (in Kraft getreten am 16.10.2015)

Art	Artgruppe	Status	Population	Erhaltungszustand	Lebensraumsprüche ⁹
Bechsteinfledermaus	Säugetiere	Überwinterung und sesshaft	vorhanden (ohne Einschätzung)	sehr gut (Überwinterung) und gut (sesshaft)	ausgeprägte Waldart; Baumhöhlen als Quartier und Jagdgebiete im Wald und angrenzenden Wiesen
Große Hufeisennase		sesshaft	vorhanden (ohne Einschätzung)	mittel bis schlecht	Überwinterung in ungestörten Stollen, mosaikartig zusammengesetzter Lebensraum (bewaldeter) Gebiete, Waldränder, Obstbestände, Grünland, Hecken und Gärten
Großes Mausohr		Überwinterung und sesshaft	vorhanden (ohne Einschätzung) (für Überwinterung) 501-1000 (sesshaft)	sehr gut (Überwinterung) und gut (sesshaft)	Wochenstubenkolonien meist in großen Dachräumen, bevorzugte Jagdbiotope sind Wälder und strukturreiche Lebensräume
Luchs		sesshaft	1-5	mittel bis schlecht	großflächige und strukturreiche Laubwälder
Mopsfledermaus		Überwinterung	vorhanden (ohne Einschätzung)	sehr gut	Sommerquartier in Stammrissen oder unter abstehender Borke, alte Laubwälder; Winterquartier in ungestörten Stollen
Wimperfledermaus		Überwinterung	vorhanden (ohne Einschätzung)	gut	Überwinterung in ungestörten Stollen, mosaikartig zusammengesetzter Lebensraum (bewaldeter) Gebiete, Waldränder, Obstbestände, Grünland, Hecken und Gärten
Gelbbauchunke		Amphibien	sesshaft	vorhanden (ohne Einschätzung)	mittel bis schlecht
Kammolch	sesshaft		vorhanden (ohne Einschätzung)	gut	besonnte, pflanzenreiche Gewässer in Waldnähe, oft in Abgrabungen
Bachneunauge	Fische	sesshaft	vorhanden (ohne Einschätzung)	sehr gut	strukturreiche Bäche mit guter Wasserqualität
Groppe		sesshaft	verbreitet (ohne Einschätzung)	sehr gut	strukturreiche Bäche mit guter Wasserqualität
Eremit *	Käfer	sesshaft	vorhanden (ohne Einschätzung)	gut	Alt- und Totholzbestände

Art	Artgruppe	Status	Population	Erhaltungszustand	Lebensraumsprüche ⁹
Hirschkäfer		sesshaft	vorhanden (ohne Einschätzung)	gut	Alt- und Totholzbestände
Grüne Keiljungfer	Libellen	sesshaft	vorhanden (ohne Einschätzung)	sehr gut	kühle, mäßig rasch fließende Bäche und Flüsse; Eiablage im Sandgrund flacher Gewässer
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Schmetterlinge	sesshaft	vorhanden (ohne Einschätzung)	gut	Feuchtwiesen mit Wiesenknopf und Ameisennestern
Großer Feuerfalter		sesshaft	vorhanden (ohne Einschätzung)	gut	Hochstaudenreiche Feuchtwiesen (Flussampfer)
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling		sesshaft	vorhanden (ohne Einschätzung)	gut	Feuchtwiesen mit Wiesenknopf und Ameisennestern
Spanische Flagge *		sesshaft	vorhanden (ohne Einschätzung)	gut	wärmeliebende Art an Hängen mit Lebensraumvielfalt
Steinkrebs	Krebse	sesshaft	vorhanden (ohne Einschätzung)	gut	struktureiche Bäche mit guter Wasserqualität
Grünes Besenmoos	Pflanzen	sesshaft	vorhanden (ohne Einschätzung)	gut	alte Buchenwälder
Prächtiger Dünnfarn		sesshaft	251-500	sehr gut	beschattete Felsen in feuchten Wäldern und engen Bachtälern

* prioritäre Art

⁹ Anlage 2 zur Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten (Juli 2005)

2.1.3 Sonstige im Standard-Datenbogen genannten Arten

An weiteren Arten sind im Standard-Datenbogen aufgeführt:

- Große Moosjungfer
- Schwarzspecht
- Wanderfalke
- Grauspecht

Diese Arten sind für das FFH-Gebiet „Biosphärenreservat Pfälzerwald“ nicht in der Anlage 1 zum Landesnaturschutzgesetz aufgeführt. Somit sind diese Arten für die Beurteilung der Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes nicht relevant.

2.1.4 Managementpläne/Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Die oberen Naturschutzbehörden (SGD Nord und SGD Süd) in Rheinland-Pfalz erstellen für die Natura 2000-Gebiete in ihrem Zuständigkeitsbereich Bewirtschaftungspläne. Gemäß der Online-Übersicht der Bewirtschaftungspläne¹⁰ im Zuständigkeitsbereich der SGD Nord bzw. SGD Süd befindet sich der Entwurf des gemeinsamen Bewirtschaftungsplans (mit VSG-Gebiet Pfälzerwald) in der Phase der Offenlegung.

2.1.5 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten

Das FFH-Gebiet hat gemäß der Auswertung der kartographischen Darstellung in LANIS funktionale Beziehungen zu den VSG-Gebieten

- Haardtrand (Überschneidung in einem sehr geringen Flächenanteil)
- Pfälzerwald (Überschneidung in einem Flächenanteil von >50%)
- Bienwald und Viehstrichwiesen (Überschneidung in einem sehr geringen Flächenanteil)

¹⁰ www.naturschutz.rlp.de, recherchiert am 20.01.2020

2.2 VSG-Gebiet „Pfälzerwald“ (VSG-6812-401)

2.2.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Das VSG-Gebiet zieht sich in Teilflächen über den gesamten Pfälzerwald und hat eine Größe von 30.233 ha. Im Umfeld des VSG-Gebietes liegen weitere Natura 2000-Gebiete.



Abb. 2: Lage des VSG-Gebietes „Pfälzerwald“ (hellblaue Hervorhebung mit rotem Rand), Quelle: LANIS RLP, 01/2020

Gemäß des Standard-Datenbogens¹¹ zum VSG-Gebiet ist es zu charakterisieren als ein „Buntsandstein-Mittelgebirge mit ausgedehnten Mischwäldern, Bachtälern, Felsen, extensiver strukturreicher landwirtschaftlicher Nutzung auf feuchtem Magergrünland, Extensiväckern und Brachen.“

Die Schutzwürdigkeit des VSG-Gebietes ist durch verschiedene Kriterien begründet:¹²

- TOP 5-Kriterium für Raufußkauz, Sperlingskauz, Wanderfalke und Neuntöter
- Individuenstarke Vorkommen u.a. von Wendehals, Schwarzkehlchen, Schwarz- und Grauspecht

¹¹ Standard-Datenbogen abgerufen unter www.naturschutz.rlp.de, 22.10.2019

¹² ebenda

2.2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Erhaltungsziele sind für das VSG-Gebiet in der entsprechenden Landesverordnung nicht definiert. Es wird auf die im Steckbrief zum VSG-Gebiet formulierten Erhaltungsziele zurückgegriffen:¹³

„Erhaltung oder Wiederherstellung strukturreicher Laub- und Mischwälder mit ausreichendem Eichenbestand sowie von Grünland- und Felsbiotopen. Erhaltung oder Wiederherstellung der struktur- und artenreichen Grünlandgebiete der Bachniederungen, der artenreichen Mischwaldbestände auf den mittleren und feuchten Standorten, der lichten Kiefernwälder mit Freiflächen (insbesondere Sandmagerrasen, Zwergstrauchheiden und Streuobstwiesen).“

2.2.2.1 Verwendete Quellen

- Landesnaturschutzgesetz Rheinland-Pfalz vom 6. Oktober 2015 (veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz vom 15. Oktober 2015)
- Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 18. Juli 2005
- Standard-Datenbogen, Online-Abfrage im LANIS RLP
- Artsteckbriefe unter www.natura2000.rlp.de

2.2.2.2 Überblick über die Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Folgende 8 Arten wurden für das VSG-Gebiet gemeldet:¹⁴

¹³ Steckbrief zum Vogelschutzgebiet, abgerufen unter www.naturschutz.rlp.de, 22.10.2019

¹⁴ Anlage 2 zum Landesnaturschutzgesetz Rheinland-Pfalz (in Kraft getreten am 16.10.2015)

Art	Status ¹⁵	Population ¹⁶	Erhaltungszustand ¹⁷	Lebensraumansprüche ¹⁸
Rauhfußkauz (H)	Fortpflanzung	12 Brutpaare	sehr gut	große, zusammenhängende Wälder, bevorzugt mit alten Buchen und Nadelholz als Tageseinstand
Eisvogel	Fortpflanzung	vorhanden (ohne Einschätzung)	keine Angabe	alle Arten von Gewässern, sofern diese reich an Kleinlebewesen und kleinen Fisch sind und Ansitzwarten bieten; Nest in Steilufern
Schwarzspecht (H)	Fortpflanzung	vorhanden (ohne Einschätzung)	keine Angabe	großflächige Wälder mit Altbäumen und Moderholz; zur Höhlenanlage Bindung an glattschäftige Altbäume; Nahrungssuche bevorzugt an Nadelbäumen und -stümpfen mit Roßameisen
Wanderfalke (H)	Fortpflanzung	19 Brutpaare	keine Angabe	nistet an ungestörten Felsen und Gebäuden; Umgebung reich an Jagdbeute (Vögel)
Sperlingskauz (H)	Fortpflanzung	15 Brutpaare	keine Angabe	abwechslungsreiche, aufgelockerte Nadel- und Mischwälder mit Lichtungen für die Jagd, Mooren und kleinen Gewässern; Anteile an stehendem Totholz im Revier sind von Bedeutung ebenso wie eine große Zahl an Spechthöhlen (Höhlenbrüter) ¹⁹
Neuntöter (H)	Fortpflanzung	101-250 Brutpaare	keine Angabe	Streuobstwiesen, Brachen und heckenreiches Grünland, Kahlschläge und Windwurfflächen zählen zu den bevorzugt besiedelten Lebensräumen
Wespenbussard (H)	Fortpflanzung	vorhanden (ohne Einschätzung)	keine Angabe	bevorzugt lichte Laub- und Nadelwälder und strukturreiche Biotope mit Vorkommen seiner Hauptbeutetiere (Wespen)
Grauspecht (H)	Fortpflanzung	vorhanden (ohne Einschätzung)	keine Angabe	gut strukturierte, alt- und totholzreiche Laubholzbestände (Buchen, Auwälder)

¹⁵ Standard-Datenbogen abgerufen unter www.naturschutz.rlp.de, 22.10.2019

¹⁶ ebenda

¹⁷ ebenda

¹⁸ Anlage 4 zur Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten (Juli 2005)

2.2.2.3 Überblick über die gefährdeten Zugvogelarten der Vogelschutzrichtlinie

Folgende 2 Zugvogelarten wurden für das VSG-Gebiet gemeldet:²⁰

Art	Status ²¹	Population ²²	Erhaltungszu- stand ²³	Lebensraumansprüche ²⁴
Wendehals (H)	Fortpflanzung	11-50 Brutpaare	keine Angabe	lichte Wälder, Waldränder, Parkanlagen und Streuobstwiesen; benötigt offene, sonnenexponierte, nahrungsreiche Bodenstellen
Wasserralle	Fortpflanzung	vorhanden (ohne Einschätzung)	keine Angabe	Röhrichte und vegetationsarme Gräben, Altwasser und Teichränder; in Verlandungszonen und Auen

(H) = Hauptvorkommen (Art ist für die Bestimmung der Erhaltungsziele charakteristisch)

¹⁹ In der Landesverordnung sind für den Sperlingskauz keine Lebensraumansprüche definiert. Es wird ersatzweise auf den Artsteckbrief unter www.natura2000.rlp.de zurückgegriffen (recherchiert am 24.01.2020)

²⁰ Anlage 2 zum Landesnaturschutzgesetz Rheinland-Pfalz (in Kraft getreten am 16.10.2015)

²¹ Standard-Datenbogen abgerufen unter www.naturschutz.rlp.de, 22.10.2019

²² ebenda

²³ ebenda

²⁴ Anlage 4 zur Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten (August 2005)

2.2.3 Sonstige im Standard-Datenbogen (SDB) genannten Arten

An weiteren Arten sind im Standard-Datenbogen aufgeführt:

- Uhu
- Mittelspecht
- Schwarzkehlchen

Diese Arten sind für das VSG-Gebiet „Pfälzerwald“ nicht in der Anlage 2 zum Landesnaturschutzgesetz aufgeführt. Somit sind diese Arten für die Beurteilung der Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des VSG-Gebietes nicht relevant.

2.2.4 Managementpläne/Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Die oberen Naturschutzbehörden (SGD Nord und SGD Süd) in Rheinland-Pfalz erstellen für die Natura 2000-Gebiete in ihrem Zuständigkeitsbereich Bewirtschaftungspläne. Gemäß der Online-Übersicht der Bewirtschaftungspläne²⁵ im Zuständigkeitsbereich der SGD Nord bzw. SGD Süd befindet sich der Entwurf des gemeinsamen Bewirtschaftungsplans (mit FFH-Gebiet Biosphärenreservat Pfälzerwald) in der Phase der Offenlegung.

2.2.5 Funktionale Beziehungen des Vogelschutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten

Gemäß der Auswertung der kartographischen Darstellung in LANIS überschneidet sich das VSG-Gebiet in Teilflächen mit dem FFH-Gebiet „Biosphärenreservat Pfälzerwald“. Mehr als die Hälfte der Fläche des VSG-Gebietes ist deckungsgleich mit der Fläche des FFH-Gebietes.

²⁵ www.naturschutz.rlp.de, recherchiert am 20.01.2020

3 Beschreibung der Wirkfaktoren

Nachfolgend werden die mit dem Eingriff verbundenen Wirkfaktoren – differenziert nach bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen – aufgeführt.

Baubedingte Wirkungen:

- Beeinträchtigung/Zerstörung von Böden durch Abgrabungen und Aufschüttungen, Versiegelung und Verdichtung.
- Lärm, Erschütterungen und Abgasemissionen durch Baumaschinen während der Bauphase.
- Visuelle Beeinträchtigungen während des Baubetriebs.
- Biotop- und Lebensraumverlust

Anlagenbedingte Wirkungen:

- Verlust von Boden und Bodenfunktionen durch Versiegelung und Überbauung.
- Erhöhter Oberflächenabfluss und verringerte Grundwasserneubildung.
- Änderung des Lokalklimas durch die aufheizende Wirkung von Gebäuden und versiegelten Flächen.
- Biotop- und Lebensraumverlust.
- Überprägung des Landschaftsbildes durch die Bebauung.

Betriebsbedingte Wirkungen:

- Zunahme von Emissionen (z.B. CO₂) aus Heizungen und Betriebsvorgängen.

4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen und Arten

4.1 Auswirkungen auf das FFH-Gebiet

Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

Im direkten Eingriffsbereich und unmittelbar daran angrenzend befinden sich nach Auswertung von LANIS keine FFH-Lebensraumtypen. Somit ist nicht mit Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes der für das FFH-Gebiet gelisteten Lebensraumtypen zu rechnen.

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Für die für das FFH-Gebiet gelisteten Arten der Artengruppen

- Amphibien,
- Fische,
- Käfer,
- Libellen,
- Schmetterlinge,
- Krebse und

- Pflanzen

ist aufgrund der Habitatausstattung in unmittelbarer Umgebung des Plangebietes nicht von einem Vorkommen im Umfeld des Schwimmbades auszugehen. Weiterhin wird nicht in essentielle Habitats der gelisteten Arten eingegriffen.

Somit ist nicht von einer Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes der einzelnen Arten auszugehen.

Fledermäuse

Das Plangebiet ist als potentieller Teillebensraum (Jagdhabitat) für die gelisteten Fledermausarten zu betrachten. Gehölze mit Quartierseignung sind im Eingriffsbereich (nördlicher Bereich des Saunagartens) nicht vorhanden. In essentielle Habitats der gelisteten Fledermäuse wird durch die Erweiterungsplanung des Schwimmbades nicht eingegriffen.

Es ist nicht von einer Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes der einzelnen Arten auszugehen.

Luchs

Im Rahmen des Wiederansiedlungsprojektes des Luchses im Pfälzerwald gibt es seit dem Frühjahr 2019 Nachweise von Luchsen in der Region um Dahn²⁶. Für potentiell vorkommende Individuen am Siedlungsrand von Dahn ändert sich durch die Erweiterung des Saunabereiches nichts an der bislang bestehenden Situation mit eingezäuntem Schwimmbadgelände, das eine potentielle Barrierewirkung bei Streifzügen zwischen den nördlich und südlich gelegenen Waldgebieten darstellt.

Es ist durch die Erweiterungsplanung des Schwimmbades nicht von einer Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes des Luchses auszugehen.

4.2 Auswirkungen auf das VSG-Gebiet

Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Für die für das VSG-Gebiet gemeldeten Arten nach Anhang I ist aufgrund der Habitatausstattung und der individuellen Lebensraumsprüche der einzelnen Arten nicht von einem Vorkommen im bzw. im unmittelbaren Umfeld des Plangebietes auszugehen. Weiterhin wird nicht in essentielle Habitats der gelisteten Arten eingegriffen.

Es ist somit nicht von einer Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes der einzelnen Arten auszugehen.

Gefährdete Zugvogelarten

Für die für das VSG-Gebiet gemeldeten gefährdeten Zugvogelarten ist aufgrund der Habitatausstattung und der individuellen Lebensraumsprüche der einzelnen Arten nicht von einem Vorkommen im bzw. im unmittelbaren Umfeld des Plangebietes auszugehen. Weiterhin wird nicht in essentielle Habitats der gelisteten Arten eingegriffen.

Es ist somit nicht von einer Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes der einzelnen Arten auszugehen.

²⁶ vgl. Projekthomepage der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz unter www.snu.rlp.de

5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Derzeit sind keine Pläne und/oder Projekte bekannt, die durch das Zusammenwirken mit dem hier betrachteten Bebauungsplan Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes oder des VSG-Gebietes hervorrufen könnten.

6 Fazit

Das Felsland Badeparadies in Dahn soll im Saunabereich um ein neues Ruhehaus erweitert werden. Da unmittelbar angrenzend bzw. im direkten Umfeld des Schwimmbadgeländes Natura 2000-Gebiete liegen, ist eine FFH-Vorprüfung durchzuführen.

Gemäß § 34 BNatSchG sind Pläne und Projekte, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten zu einer Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes führen können, vor ihrer Zulassung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes zu überprüfen. Maßstab für die Verträglichkeitsprüfung bilden somit die Erhaltungsziele.

Vorhabensbedingte Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes und des VSG-Gebietes können nach derzeitigem Kenntnisstand ausgeschlossen werden.

Derzeit sind keine Pläne und/oder Projekte bekannt, die durch das Zusammenwirken mit dem hier betrachteten Bebauungsplan Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes oder des VSG-Gebietes hervorrufen könnten.

Als Ergebnis dieser Vorprüfung lässt sich festhalten, dass es durch den Bebauungsplan nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes „Biosphärenreservat Pfälzerwald“ und des VSG-Gebietes „Pfälzerwald“ in den für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen kommt.

7 Literatur und Quellen

- Landesnaturschutzgesetz Rheinland-Pfalz vom 6. Oktober 2015 (veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz vom 15. Oktober 2015)
- Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 18. Juli 2005
- www.natura2000.rlp.de

8 Aufstellungsvermerk

Aufgestellt im Auftrag der Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland
durch **BBP Stadtplanung Landschaftsplanung PartGmbB**

Christine Jung-Feth, Dipl.-Ing. Raum- und Umweltplanung

Kaiserslautern, Januar 2020